



Der Kieler Landtag hat laut Gutachten die Verfassung gebrochen.
Foto: © Landtag S-H

Notkredite wegen Corona sind zu hoch

Der Umfang der Notkredite, die der Schleswig-Holsteinische Landtag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen hat, verstößt gegen die Landesverfassung. Das ist die Aussage eines Rechtsgutachtens, das Professor Dr. Florian Becker, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Christian Albrechts Universität zu Kiel, für den Steuerzahlerbund erarbeitet hat.

Damit bestätigt sich die Kritik, die der Bund der Steuerzahler bereits bei der Beschlussfassung über die Notkredite im Landtag geäußert hat. Die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung lässt eine Notverschuldung im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, zu. Dass die Voraussetzungen für diese Ausnahmeregelung von der Schuldenbremse im Falle der Corona-Pandemie erfüllt waren, ist unbestritten. Doch diese Notverschuldung ist nur in dem Umfang verfassungsmäßig, soweit sie erforderlich ist, um das Land tatsächlich in den Stand zu versetzen, die Notlage kurzfristig zu bewältigen. Genau diese Grenze hat der Landtag mit den Haushaltsbeschlüssen für 2020 und 2021 überschritten. Er hat die Notlage für einen Rollgriff ausgenutzt, um sich finanzielle Polster zu

schaffen. Das gilt für alle Zuführungen zur Investitionsrücklage im „Impuls 2030“-Programm sowie für die Mehrausgaben in den Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz, die Ko-Finanzierung von europäischen Fördermitteln sowie die Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Maßnahmen, die auf eine langfristige Wirtschaftssteuerung und nicht auf die kurzfristige Erhaltung staatlicher Handlungsfähigkeit gerichtet sind, dürfen nicht durch Notkredite finanziert werden. Das ist die klare Botschaft von Professor Becker an die Politik.

Becker hält die kreditfinanzierte Bildung von Rücklagen schon grundsätzlich für höchst problematisch, weil sie das Jährlichkeitsprinzip in der Haushaltsplanung unterläuft und damit den Politikern ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume nimmt. Wird der Finanzierungsbedarf durch weitreichende Zuführungen an Rücklagen über mehrere Haushaltsjahre verteilt, verliert die Haushaltsplanung ihre Überschaubarkeit und Beherrschbarkeit, sagt der Gutachter.

Bis heute hat der Landtag nicht über den nach der Verfassung vorgeschriebenen Tilgungsplan für die Notkredite entschieden. Nach den Vorschlägen von Finanzministerin

Fortsetzung auf Seite 2

Sie lesen in diesem Nord-Kurier



Sparen mit Augenmaß
Jürgen Nielsen (Bild) Vize-Vorsitzender des Steuerzahlerbundes Hamburg, vermisst eine klare Vision des Senats beim Geld.

Rekordschulden in den Haushaltsjahren 2021/2022 würden zu Unrecht begründet mit den Folgen der Corona-Pandemie. Was dem Steuerzahlerbund fehlt, ist vor allem die eigentlich überfällige Ausgabenkritik, damit die Schulden der Freien- und Hansestadt nicht ins Uferlose wachsen.

Bericht Seite 4

M-V hat die Wahl

Im September wird nicht nur ein neuer Bundestag gewählt – die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden auch über die Zusammensetzung des Landtages. Wie soll es in den kommenden Jahren weitergehen, was soll sich ändern im Küstenland? Wird die – hoffentlich – abebbende Pandemie die Wahlentscheidung beeinflussen?

Analyse Seite 7

Unser Kommentar: *Schamlos ausgenutzt*

Schleswig-Holsteins Landtagsabgeordnete konnten der Versuchung nicht widerstehen: Sie haben die zweifelsfrei bestehende Notlage der Corona-Pandemie schamlos ausgenutzt, um die Taschen voll zu stopfen mit Geldreserven für die nächsten Jahre. Alles auf Pump zulasten kommender Generationen. Zurückgezahlt werden müssen die Kredite von Steuerzahlern, die heute zum Teil noch gar nicht geboren worden sind! Das ist das Gegenteil von der immer wieder beschworenen Nachhaltigkeit und eine schwere Hypothek für diejenigen, die möglicherweise neue schwierige Herausforderungen auch finanziell bewältigen müssen.

Für die aktuelle Politikergeneration kann es gar nicht bequemer sein: Trotz weltweiter Corona-Krise mit wirtschaftlichen Existenzsorgen für viele Selbstständige und Wegbrechen der Steuereinnahmen kann alles, was versprochen wurde, auch bezahlt werden. Bis zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022 reicht das Geld auf jeden Fall noch. Minister und Staatssekretäre können weiter Förderbescheide überreichen, erste Spatenstiche durchführen.

Und die Opposition? SPD und SSW haben sich ihre Zustimmung zu den Notkrediten teuer abkaufen lassen. Auch sie profitieren von der schamlosen Selbstbedienung durch Lieblingsprojekte, für die sie die Finanzierung aus den Notkrediten herausgehandelt haben.

Schamlos ist der Verfassungsbruch auch deshalb, weil er bewusst begangen wurde. Zumindest der Bund der Steuerzahler und

der Landesrechnungshof haben immer wieder lautstark in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse missbraucht wird für Zwecke, die mit der Krisenbewältigung überhaupt nichts zu tun haben. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, sagt der Volksmund. Zumindest juristisch wird die Schamlosigkeit wohl nicht bestraft werden.

Genauso schamlos ist es aber auch, wenn einzelne Politiker jetzt argumentieren, die Schuldenbremse müsse ausgesetzt oder abgemildert werden, um die wirtschaftliche Erholung nach der Krise zu ermöglichen. Das Gegenteil ist richtig! An der Schuldenbremse ist keine einzige Maßnahme zur Bekämpfung der Notlage oder Investition für wichtige Zukunftsinfrastruktur gescheitert. Alles, was notwendig war, konnte auch finanziert werden. Und die Schuldenbremse hat durch ihre disziplinierende Wirkung in der Vergangenheit überhaupt erst die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Staat in Deutschland derart kraftvoll die Auswirkungen der Pandemie bekämpfen konnte. Jetzt kommt es darauf an, diese Errungenschaft in die Zukunft zu retten, damit auch künftige Generationen von Bürgern und Steuerzahlern davon profitieren können. Das Bundesverfassungsgericht hat erst kürzlich der ökologischen Nachhaltigkeit zum Verfassungsrang verholfen. Keine Generation darf ihren Nachfolgern ökologische Schäden hinterlassen, die sie in ihren Freiheitsrechten beeinträchtigen. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die finanzielle Nachhaltigkeit.

Rainer Kersten, rainer.kersten@steuerzahler.de

Verfassung...

Fortsetzung von Seite 1

Monika Heinold (Grüne) sollen die Notkredite über einen Zeitraum von 40 Jahren zurückgezahlt werden. Faktisch heißt dieses, dass Steuerzahler, die heute noch gar nicht geboren sind, für die Bewältigung der Corona-Pandemie aufkommen müssen. Becker hält es aus Gründen der höheren Rechtsverbindlichkeit für verfassungspolitisch besser, den Tilgungsplan vom Schleswig-Holsteinischen Landtag durch ein Gesetz und nicht durch eine schlichte Parlamentsentscheidung beschließen zu lassen.

Für den Gutachter ist die Verfassungswidrigkeit des Umfangs der Notkredite unbestreitbar. Doch was folgt aus dieser Feststellung? Eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Haushaltsbeschlüsse könnten nur von der Regierung,

einem Drittel der Landtagsabgeordneten oder zwei im Parlament vertretenen Fraktionen geführt werden. Über eine solche Normenkontrollklage könnten die Landeshaushalte von 2020 und 2021 nachträglich für verfassungswidrig erklärt werden. Doch da mit Ausnahme der Abgeordneten der AfD alle für die Notkredite gestimmt haben, ist es mehr als unwahrscheinlich, dass es zu einem Normenkontrollverfahren kommt.

Dennoch sieht der Bund der Steuerzahler die Abgeordneten jetzt in der Pflicht: Wenn die Verfassungswidrigkeit auch nicht nachträglich geheilt werden kann, so kann sie doch zumindest abgemildert werden, erklärt Dr. Aloys Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein: „Die in die Rücklagen geflossenen Mittel müssen zurückgeführt und zur Schuldentilgung eingesetzt werden! Und zumindest die Kredite, die über die Verfassungsgrenze hinaus bewilligt wurden, müssen unverzüglich getilgt werden! Künftige Generationen dürfen nicht mit

einer Verschuldung belastet werden, die verfassungswidrig zustande gekommen ist! Darum fordern wir ein Tilgungsgesetz, das die Kredite weit früher als bisher geplant zurückführt!“

Das Gutachten wurde am 22. Juni 2021 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 16. September 2021 wird es eine öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zu dem Thema in Kiel geben. Eine Veröffentlichung ist in der Reihe Sonderinformationen des Deutschen Steuerzahlerinstituts in Vorbereitung. Interessierten stellen wir den Text auch gerne vorab als Manuskript zur Verfügung. Wenden Sie sich dazu bitte an den

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.

Lornsenstr. 48, 24105 Kiel
Tel.: 0431 / 99 01 65-0

Schleswig-holstein@steuerzahler.de

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Hier folgt der zweite Teil unserer Geschichte von der Schule, die einen schnellen Internetanschluss bekommen soll. Im ersten Teil haben wir den einjährigen Ablauf geschildert bis zum Beschluss der Gemeindevertretung, einen Tiefbauingenieur mit der Planung eines Glasfaserkabels zu beauftragen. Unsere Geschichte ist wieder aus Beispielen aus dem Land zusammengesetzt, Parallelen zu tatsächlichen Ereignissen in Schleswig-Holstein sind also nicht zufällig.

Nachdem der Bauamtsleiter von der Gemeindevertretung den Auftrag erhalten hat, legt er sofort los. Doch kein Ingenieurbüro ist bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Alle klagen über die hohe Auslastung und den geringen Wert des Auftragsvolumens. Bewegung kommt erst in die Sache, als der Schulleiter sich daran erinnert, dass der Ehemann einer Elternvertreterin Mitinhaber eines Ingenieurbüros ist. Der sanfte Druck, „es geht auch um Ihre Kinder“, führt zu einer Zusage.

Der Tiefbauingenieur zeichnet den kürzesten Weg für die Glasfaserleitung in die Pläne, die er aus dem Rathaus erhalten hat. Jetzt gilt es, alle Grundstückseigentümer und „Träger öffentlicher Belange“ zu beteiligen. Sorge macht die Feststellung, dass der anvisierte Netzknoten auf dem Gebiet der Nachbarstadt liegt. Doch das dortige Bauamt reagiert nach nur vier Wochen überraschend schnell, erklärt sein Einverständnis, wenn das Baufeld anschließend ökologisch aufgewertet werde. Alternativ könne sich die Gemeinde auch mit einem fünfstelligen Betrag an einem Naturschutzprojekt beteiligen.

Schwerfälliger zeigt sich das Straßenbauamt für die zu querende Bundesstraße. Nach zwei Erinnerungen und dreimonatiger Bearbeitungszeit lehnt es eine Bohrung für das neue Kabel ab. Alternativ wird angeboten, einen vorhandenen Straßendurchlass zu nutzen, für den allerdings ein Umweg von 400 Metern einkalkuliert werden muss.

Schwierig gestalten sich auch die mehrmonatigen Verhandlungen mit dem Kreis, dessen Kreisstraße ebenfalls quer

den muss. Nachdem zunächst sogar eine Erneuerung der Fahrbahndecke gefordert wird, einigt man sich später unter Einschaltung des Bürgermeisters und des Landrates darauf, „nur“ einen Leitungstunnel so anzulegen, dass er auch für andere Zwecke genutzt werden kann. Dieser Kompromiss sollte sich noch rächen.

Der Landwirt, dessen Feld durch den Umweg an der Bundesstraße jetzt ebenfalls betroffen ist, meldet sich telefonisch. Der Knick störe ihn schon lange. Wenn der Ingenieur die Zustimmung des Umweltamtes

tungen dabei nicht beschädigt werden. Ein Lageplan der vorhandenen Leitungen sei in der Kürze der Zeit jedoch nicht zu finden gewesen. Sollte es daher doch zu Schäden kommen, müsse nicht nur Ersatz geleistet, sondern auch gleich ein aktueller Plan gezeichnet werden.

Wie eine „Bombe“ schlägt nur der Bescheid des Kampfmittelräumdienstes ein: In der Nähe habe es eine Flugabwehrstellung gegeben. Vor einer Luftbildauswertung und möglichen Sondierungen sei kein Tiefbau zulässig. Für die Auswertung der Luftbilder sei mit etwa neun Monaten zu rechnen, von Nachfragen bitte man aus Kapazitätsgründen abzusehen.

Das neue Bauprogramm: Gegenüber den ursprünglichen Annahmen verdoppelt sich der Leitungsweg, die Preisentwicklung lässt eine Verdreifachung der Kosten erwarten. Die Mitglieder im Bauausschuss der Gemeinde sind geschockt. Die Grünen erklären, dass sie dem Projekt niemals zugestimmt hätten, wenn bekannt gewesen wäre, dass ein Knick unterbohrt werden soll. Als Ausgleich erwarten sie, den Durchlass unter der Kreisstraße zum Krötentunnel auszubauen. Die Sozialdemokraten fordern, nur Firmen zu beauftragen, die „faire Löhne“ zahlen. Der liberale Vertreter schlägt vor, doch gleich das neue Gewerbegebiet mit anzuschließen. Die Wählergemeinschaft fragt, wie viele Schüler denn überhaupt einen Computer hätten und die Konservativen wollen gegen die Auflage des Kampfmittelräumdienstes klagen. Einig sind sich nur alle, dass

auf keinen Fall Geld für das Naturschutzprojekt der Nachbarstadt bezahlt wird.

Den Fraktionsvorsitzenden gelingt eine Einigung: Danach sollen neben dem Krötentunnel auch noch einige Bushaltestellen und Fußwege behindertengerecht ausgebaut werden. Die Kosten vervierfachen sich damit gegenüber den ursprünglichen Annahmen. Seit dem Antrag der Schule sind jetzt zwei Jahre vergangen. Wie es weitergeht, lesen Sie in einer unserer nächsten Ausgaben.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Teil 2



© BilderBox.com

einhole, würde er sich selbst um die Beseitigung kümmern. Im Ortstermin kommt es nach weiteren Schimpftiraden auf die „Ökofuzzis“ zu einer Einigung: Der Knick wird unterbohrt, die Arbeiten erfolgen nach der Ernte und der Ingenieur kümmert sich darum, dass die Baufirma bei der Gelegenheit gleich nach der kaputten Drainage guckt.

Die Stellungnahmen der Leitungsbetreiber von Gas, Wasser, Strom, Telefon und Abwasser trudeln nach und nach ein, sind im Inhalt aber nahezu gleichlautend: Gegen die Verlegung des Glasfaserkabels gebe es keine Einwände, wenn die eigenen Lei-

Beim Geld fehlt dem Senat eine Vision

Steuerzahlerbund Hamburg: „Mit Augenmaß sparen, statt Steuergeld vergeuden!“

Trotz milliardenschwerer Corona-Kosten setzt Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) im Doppelhaushalt 2021/22 auf hohe Investitionen vor allem in Digitalisierung, Klimaschutz und in Mobilität. „Dieser Haushaltsplan enthält starke Konjunkturimpulse für Hamburg mit Investitionen von mehr als vier Milliarden Euro“, so der Bürgermeister.

Das Statement des Stadtoberhauptes stand am Anfang der dreitägigen Haushaltsberatungen im Juni. „Der vom rot-grünen Senat vorgestellte Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 lässt wieder einmal nicht erkennen, dass der Senat eine klare haushaltspolitische Vision verfolgt“, findet dagegen Jürgen Nielsen, der stellvertretende Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Hamburg.

Ausgaben in Höhe von 18,1 Milliarden Euro sind für 2021 veranschlagt, 17,6 Milliarden für 2022. Bis 2024 sollen rund sechs Milliarden Euro neue Schulden gemacht werden – davon allein 2,43 Milliarden Euro in diesem Jahr. Das sind fast drei Milliarden Euro mehr als beim Doppelhaushalt 2019/20. Schon das Jahr 2020 endete für Hamburg mit einem Gesamtschuldenstand von 25 Milliarden Euro, Tilgung ungewiss. Dennoch wurde das Finanzpaket mit den Stimmen der rot-grünen Koalition verabschiedet. CDU, Linke und AfD stimmten dagegen.

Als Rechtfertigung dient SPD und Grünen die Corona-Krise. Knapp zwei Milliarden Euro sind allein zur Bekämpfung der Krise eingeplant. Dabei geht es jeweils rund zur Hälfte um direkte Mehrkosten (etwa für den Gesundheitsdienst, das Impfzentrum und Einnahmeverluste öffentlicher Unternehmen) und indirekte Kosten. So will der Senat die Wirtschaft mit einem 900 Millio-

nen Euro starken Stabilisierungsprogramm ankurbeln.

Den größten Einzeletat verwaltet die auch für Gesundheit zuständige Sozialbehörde mit mehr als 4,3 Milliarden Euro pro Jahr, vor der Schulbehörde mit rund drei Milliarden. 1,5 Milliarden Euro pro Jahr bekommt die Innen- und Sportbehörde. Davon 35,9 Millionen Euro für die Feuerwehr und 197 Millionen für die Polizei (etwa für zusätzliches Personal, Ausrüstung, IT). Sportförderung: 50 Millionen Euro. Die Behörde

großzügig mit Steuergeld umzugehen, statt zu sparen. Beispielsweise bekomme der Senat das Thema Baukostensteigerung nicht in den Griff. „Weil er es nicht will oder nicht kann?“, fragt Nielsen.

Die FDP rechnet vor: „Vor zehn Jahren hatte der Haushalt ein Volumen von 11 Milliarden Euro, heute sind es 18 Milliarden. Das ist eine Steigerung um 60 Prozent, obwohl die Bevölkerung nur um rund zehn Prozent gewachsen ist“. Rot-Grün gönne sich diese „Ausgabenexplosion vor allem unter dem

falsch deklarierten Corona-Label, um allerlei ideologische Projekte durchzusetzen.“ Das Motto „viel hilft viel“ ist aus Sicht des BdSt nicht geeignet, Stadt, Einwohner und viele gebeutelte Unternehmen durch die Corona-Krise zu führen.

Nötig seien relevante Sparanstrengungen. „Dieser Senat braucht dringend mehr Elan beim Thema Aufgabenkritik, denn mit immer neuen Schulden führt er die Stadt in eine sehr schwierige

Lage“, so Nielsen. In den Jahren 2008 bis 2010 folgte auf eine Wirtschaftskrise eine Staatsschuldenkrise mit dramatischen Auswirkungen auf die Geldpolitik, die bis heute zu spüren sind. Konsolidierung bei konsumtiven Ausgaben ist das Gebot der Stunde. „Die Bürgerschaft hat es leider versäumt, ein Zeichen zu setzen, dass dieser Senat nicht nach Lust und Laune Geld ausgeben darf“, so Nielsen.

Anmerkung: Ursprünglich sollte der Doppelhaushalt bereits Ende 2020 verabschiedet werden, was jedoch durch die Corona-Pandemie und die Neubildung des Senats nach der Bürgerschaftswahl um ein halbes Jahr verzögert wurde.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de



für Wissenschaft und Bezirke erhält 1,3 Milliarden Euro Etat pro Jahr. Die Verkehrsbehörde räumt für beide Jahre zusammen 1,2 Milliarden ab, die Kulturbehörde 759 Millionen Euro und die Wirtschaftsbehörde 528 Millionen Euro. In die Umweltbehörde fließen 2021 und 2022 insgesamt 714 Millionen Euro – vor allem für das Stadtgrün, Parks und Naturschutz. In die Baubehörde fließen insgesamt 708 Millionen Euro. Die Justizbehörde bekommt rund 650 Millionen pro Jahr. Nielsen: „Das sind Rekordausgaben für die Hansestadt. Wenn Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) sagt, Haushaltskonsolidierung sei in Hamburg immer dann gelungen, wenn man sich vor allem darauf konzentriert habe, weniger mehr auszugeben, werde deutlich, dass der Senat nichts dazugelernt hat.“ Die Corona-Krise nutze der Senat sogar, um weiterhin

Weg mit der Grundsteuer

Die hohen Wohnkosten empfinden die Bürger zunehmend als Belastung. Ein wesentlicher Kostentreiber ist auch der Staat, der durch Steuern und Abgaben das Wohnen, aber auch die Schaffung von neuem Wohnraum verteuert. Unser zugegebener radikaler Vorschlag: Weg mit der Grundsteuer!

© BilderBox.com

Der Bund der Steuerzahler hat bundesweit genau hingeschaut und die

Wohnnebenkosten (Wasserentgelte, Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Abfallgebühren, Rundfunkbeitrag sowie Grundsteuer B) verglichen. Das Ergebnis ist vor allem für Hamburg im Bereich der Grundsteuer alarmierend: Hamburg liegt an der Spitze (1.050,56 Euro). Und verlangt damit fast doppelt so hohe Steuern wie Düsseldorf (571,74 Euro, etwa der Durchschnitt). Der Berechnung liegt ein Einfamilienhaus Baujahr 2016, 120 qm Wohnfläche, 300 qm Grundstück zugrunde.



„Diese Statistik macht deutlich, dass sich in Hamburg dringend etwas verändern muss“, sagt BdSt Hamburg-Vorstandsmitglied Petra Ackmann (Bild). „Es ist nicht hinnehmbar,

dass das Wohnen in Hamburg inzwischen nahezu unbezahlbar ist.“ Ackmann appelliert an Finanzsenator Andreas Dressel (SPD), seinen politischen Gestaltungsspielraum aktiv für eine Veränderung zu nutzen und dafür die beschlossene Grundsteuerreform zu nehmen, um mit einer deutlichen Senkung der Grundsteuer für eine spürbare Steuererleichterung zu sorgen. Bisher lautet das Versprechen von Senator Dressel, dass sich das Volumen, das Hamburg aus der

Grundsteuer einnimmt, insgesamt durch die Reform nicht erhöht. Es wird aber aufgrund der Neubewertung der Grundstücke zu Verschiebungen kommen. „Fakt ist, dass nicht nur Eigentümer mit der Grundsteuer belastet werden, sondern dass die Grundsteuer über die Mieten an alle Bürger weitergereicht wird“, so Petra Ackmann. „Am Ende trifft es vor allem diejenigen, die ohnehin schon wenig in der Tasche haben“. Deshalb: Die Abschaffung der Grundsteuer würde helfen!

Die Grundsteuer hat 2019 in Hamburg zu einem Ertrag von 474 Millionen Euro geführt. Geld, das Mieter und Eigentümer, aber auch Unternehmer Jahr für Jahr an die Hansestadt zahlen. Das sind bei 1,8 Millionen Einwohnern im Durchschnitt 260 Euro pro Jahr. Für was eigentlich? Für die Nutzung der Fläche? Für die Bereitstellung von Infrastruktur? Oder nur, weil es Grundsteuer immer schon gab und dies niemand in Frage stellt? Ist die Grundsteuer überhaupt nötig? Über den Länderfinanzausgleich wird ohnehin pro Einwohner ein „Kopfgeld“ angerechnet. Das heißt, jeder Einwohner bringt der Stadt Hamburg als Bundesland finanziell einen Vorteil. Jeder Einwohner bringt Kauf- und Wirtschaftskraft in die Stadt, was wiederum über regionale Abgaben, Umsatzsteuer und Lohnsteuer der Hansestadt zugutekommt.

Und wie gleicht Hamburg die fehlenden Einnahmen durch den Verzicht auf Grundsteuer aus? Zwei Beispiele: In Hamburg sind etwa 770.000 Pkw gemeldet. Autos



verbrauchen Fläche beim Parken, zahlen aber keine Grundsteuer. Würde man über eine pauschale monatliche Parkgebühr nachdenken, könnte man die herabgesetzte Grundsteuer teilweise ausgleichen. In Hamburg wird Parkraum vor Supermärkten angeboten. Diese Flächen stehen für den Wohnungsbau nicht zur Verfügung. Hier eine Abgabe einzuführen, könnte ebenfalls zu mehr Einnahmen führen. „Oder aber man setzt ohne weitere Gebühren- oder Abgabenerhöhungen darauf, dass Hamburg als Wohnort durch eine geminderte Grundsteuer attraktiver wird, dadurch noch mehr gebaut wird, dadurch noch mehr Einwohner zu noch mehr Einnahmen in der und für die Stadt führen“, sagt Petra Ackmann.

Fakt ist: Wohnen ist ein Menschenrecht. Und sollte daher möglichst kostengünstig sein. Davon ist Hamburg weit entfernt. Hamburg liegt hinter Berlin bei den Wohnnebenkosten insgesamt betrachtet auf Platz 2. Auch dies ist kein Rang, auf den man im Senat stolz sein sollte.

Der BdSt Hamburg hat eine Mindestforderung: Die Politik sollte zumindest rudimentär erklären können, welcher Zusammenhang zwischen Besteuerungsgrundlage und Steuerverwendung liegt. Gerade wenn man mit aufwendigen Berechnungsmethoden hausieren geht und diese unterschiedlichen Methoden alle irgendwie „gerechter“ sein sollen, müsste man schon erklären können, was genau in diesem Zusammenhang denn „gerecht“ ist. Für den BdSt Hamburg reicht es für „gerecht“ nicht, wenn hinterher genauso viel Geld für den Staat rauskommt wie vorher, nur anders verteilt.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de



Der Landkreis Ludwigslust-Parchim plant für die kommenden zwei Jahre die Sanierung seiner Teeküchen in der Verwaltung an den Standorten Parchim und Ludwigslust für insgesamt rund 500.000 Euro. Diese Summe rief einen aufmerksamen Bürger auf den Plan, der sich an den Bund der Steuerzahler M-V wandte. Die Verwaltung antwortete sehr ausführlich (auch auf Rückfragen) und macht die geplanten Ausgaben transparent. Geplant sind die Instandsetzung und Sanierung von insgesamt 26 Teeküchen. Sie sollen modernisiert etwa mit Wasserspendern und Kaffeeautomaten ausgerüstet werden. Der Verwaltung verspricht sich davon at-

traktivere Arbeitsplätze für die aktuell 1.172 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt: Die vielen Wasserkocher in den einzelnen Büros führen in Spitzenzeiten zu Schwankungen im Stromnetz. Sie werden künftig nicht mehr erlaubt sein. Der Bund der Steuerzahler findet: Im Durchschnitt kostet damit eine Teeküche knapp 20.000 Euro für jeweils rund 45 Beschäftigte. Die Notwendigkeit der Investition ist nachvollziehbar und aus unserer Sicht daher, auch wenn es sich in der Summe um viel Geld handelt, keine Verschwendung von Steuermitteln.

*Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de*

Diese App war nötig

Die LUCA-App zur digitalen Erfassung von Kontakten ist im März in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt worden. Rund 440.000 Euro hat das Land in die Hand genommen, um diese Lösung Kommunen und Unternehmen zur Verfügung stellen zu können – inklusive Anbindung an die Gesundheitsämter. Die App geriet wegen Datenschutz schnell in die Schlagzeilen. Die Anbieter besserten nach. Allerdings hatte das System zunächst nur wenig Zeit, sich zu bewähren, da durch den Lockdown schlicht keine Geschäfte oder Einrichtungen geöffnet waren, die die App nutzen konnten. Dann zog die Corona-Warn-App des Bundes mit ihren Funktionen nach. Nach eingehender Prüfung teilt der BdSt M-V die vielfach geäußerte Kritik an der Einführung dieser App nicht. Das Land und seine Verwaltungen sind angehalten, Vorgänge möglichst zu digitalisieren. Es war zum Zeitpunkt der Einführung unklar, wann die offizielle bessere Corona-Warn-App so weit sein würde, dieses Check-In-System anzubieten. Auch ausliegende Listen und Zettel in Kartons sind nicht in jedem Fall datenschutzgerecht verwahrt. Insofern hält der BdSt sowohl die Einführung der App als auch ihre Kosten für gerechtfertigt.

Unsere Rubrik: **Drei Fragen an Johannes Filter**

Der Softwareentwickler und Aktivist für Informationsfreiheit kommt aus M-V – lebt in Berlin

Herr Filter, als im Sommer 2017 Frau Manuela Schwesig in das Amt der Ministerpräsidentin gewählt wurde, gab es anschließend einen Sektempfang, dessen Gästeliste für politischen Unmut sorgte. Sie haben nur wenig später den Landtag offiziell nach der Gästeliste angefragt, warum?

Wer eingeladen war – und wer nicht, das war umstritten und darüber wurde Bericht erstattet. Ich setze mich etwa über die Plattform „FragdenStaat.de“ schon längere Zeit für mehr Transparenz und dafür, dass das Informationsfreiheitsgesetz bekannter wird, ein. Es geht mir ums Prinzip.

Nun haben wir 2021. Sie mussten sich die Liste gegen Widerstand einklagen. Weshalb ist das so?

Auf Bundesebene sind Anfragen wie diese kein Problem. Zwar bekommt man nicht immer die Unterlagen, die man haben will, aber es gibt zumindest etablierte Abläufe und Prozesse, wie mit solchen Anfragen umzugehen ist. Das ist in M-V auf Landesebene und darunter einfach nicht der Fall. Da gibt es überhaupt keine Kultur dafür. Ich möchte, dass sich das ändert. Ich glaube, dass, wenn man Demokratie fördern möchte und erreichen will, die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr Vertrauen in den Staat haben, dann braucht es diese Transparenz. Gerade in M-V, wo sich aktuell immer mehr Bürger von der Demokratie verabschieden, was ja auch der Abschlussbericht der „Prepper-Kommission“ zeigt, dessen Veröffentlichung ich ebenfalls mit Hilfe von „FragdenStaat.de“ erstritten habe.

Was muss sich aus Ihrer Sicht konkret ändern?

Zunächst brauchen wir eine grundsätzliche Offenheit der Behörden gegenüber Bürgeranfragen und klare Regelungen, wie damit umzugehen ist, und die Fristen des Informationsfreiheitsgesetzes sollten verbindlich gelten.

Mecklenburg-Vorpommern ist übrigens das einzige Bundesland, in dem eine Anfrage nach dem IFG noch zwingend schriftlich oder per Fax zu stellen ist – im Jahr 2021! Manche Informationen sollten außerdem generell verfügbar sein, wie etwa Verträge ab einer bestimmten Summe.

Herr Filter, vielen Dank für das Gespräch.

*Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de*

M-V hat die Wahl

Fette Jahre sind vorbei

Inmitten einer historischen Corona-Krise steht Mecklenburg-Vorpommern Ende September vor den Landtags- und Bundestagswahlen. Die aktuelle Wirtschaftsentwicklung lässt zumindest auf ein wenig Entspannung hoffen, doch ob der hohen Neuverschuldung ist auch klar: Die fetten Jahre sind vorbei!

Wer genauer hinsieht, weiß, dass sie es schon vor Beginn der Pandemie waren. Bereits mit dem vergangenen Haushalt hat das Land den Weg der überwiegend soliden Haushaltsführung verlassen, ohne daraus eine ausreichende Verbesserung in der Digitalisierung, Verschlankung der Verwaltung, im Schuldenabbau oder nachhaltige Verbesserungen in der Bildung zu erzielen.

Eine strategische Ausrichtung des Landes hin zu einem modernen und nachhaltig orientierten Bundesland ist diese Landesregierung bisher schuldig geblieben. Ein bisschen ÖPNV hier, ein bisschen Klima dort. Mal war es die kostenlose Kita oder der zaghafte Ausbau der digitalen Infrastruktur. Was fehlte war der Blick aufs Ganze. Dass auch das schönste Bundesland



Das Land hat sein neues Corporate Design vorgestellt. Nach zwanzig Jahren kommt es nun frisch, leicht und modern mit Bezügen zur vorherigen Gestaltung daher. Eine Weiterentwicklung des bisherigen Layouts soll es sein. Drei Jahre hat der Prozess gedauert. Für rund 520.000 Euro Gesamtkosten handelt es sich dabei nicht gerade um ein Schnäppchen. Doch anscheinend hat die Summe dennoch nicht ganz ausgereicht, um das Wichtigste unterzubringen: den Landesnamen.

nicht allein auf die Tourismuswirtschaft setzen kann, dürfte nach den Einbrüchen des vergangenen Jahres deutlich geworden sein. Dass Schiffbau scheinbar nur mit staatlicher Unterstützung möglich ist, sollte uns zumindest zu denken geben. Was das Land versäumt hatte, wurde in der Corona-Krise schonungslos offengelegt. Der anfangs gute und strukturierte Umgang mit der Pandemie schlug schnell um in Aktionismus. Zahlreiche Branchen fühlten sich nicht ausreichend unterstützt. Unternehmen mussten lange auf die versprochenen Hilfen warten. Für manche kommt jede Hilfe zu spät. Welche Spätfolgen mit Blick auf die verpasste Bildung, Insolvenzen und

Landesverschuldung uns erwarten, wird sich zeigen.

Die kommende Landesregierung wird wenig Spielräume haben und muss dennoch unser Land für die Zukunft neu ausrichten. Grüne Energie und Digitalisierung sind wichtig, aber wir dürfen auf keinen Fall den Mittelstand dabei aus den Augen verlieren. Ein modernes Land sollte außerdem mehr Transparenz und demokratische Teilhabe ermöglichen. Haushaltsbestandteile dürfen nicht in Sondervermögen oder Fonds versteckt werden. Der Bund der Steuerzahler wird diese Entwicklung begleiten.

Diana Behr, stellv. Landesvorsitzende
presse@steuerzahler-mv.de

Die Werften in M-V – vorerst „gerettet“?

Das Bundeswirtschaftsministerium hat entschieden, dass die Werften in Mecklenburg-Vorpommern mit 300 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds unterstützt werden. Das Geld dient der Fertigstellung der Schiffe „Global I“ und „Chrystal Endeavor“. Damit sind die Aufträge für die Werften an den Standorten Wismar, Rostock und Stralsund bis 2024 vorerst gesichert. Rund 650 Kündigungen sollen dennoch notwendig sein.

Dem vorausgegangen war ein monatelanges Ringen zwischen Land und Bund zur Rettung der Werften. Das Land gewährt ein weiteres Darlehen in Höhe von 82 Millionen Dollar und fährt die Bürgschaftsquoten von 80 auf 90 Prozent hoch. Es steht dadurch mit etwa 400 Millionen Euro im Risiko. Der Genting-Konzern soll umfangreiche Zusagen zur Beschaffung von Eigenkapital gemacht haben. Außerdem dienen der Verkaufserlös, eine Locked-Box (Pfändungskonto) und auch die Standorte selbst zur Ablösung der Kredite von Land und Bund bzw. zur Absicherung des Risikos. Noch bis zum 31. Mai war nicht klar, ob der Bund der Rettungsmaßnahme wirklich zustimmen würde.

In einer eigens anberaumten Sondersitzung mit einem kurz zuvor vorgelegten Antrag der Regierungsfractionen sprach sich die Mehrheit der Landtagsabgeordneten erneut für die Rettung der Werften aus. Dabei enthält dieser Antrag (Drucksache 7/6186) zahlreiche Konjunktive. So erwartet man, dass Genting sich auch weiterhin im Land engagiert und womöglich auch die „Global II“ hier baut. Wie wahrscheinlich das ist und wie es um den Konzern wirklich bestellt ist, das jedoch erfahren nur wenige ausgewählte Abgeordnete. Denn frei nach dem Motto: „Du darfst zwar alles essen, aber nicht alles wissen“, stehen diese entsprechenden Unterlagen nur einem kleinen Personenkreis – und schon gleich gar nicht der Öffentlichkeit – zur Verfügung. Ob es sich bei der (erneuten) Rettung der Werften in M-V um eine dauerhafte Lösung oder nur um ein besonders teures Wahlkampfgetöse handelt? Punkt 8 des genannten Antrags lässt hoffen: „Die Landesregierung wird gebeten, auch Alternativen zum Kreuzfahrtschiffbau zu prüfen“. Das hat der Bund der Steuerzahler schon vor Monaten gefordert.

Michaela Skott, presse@steuerzahler-mv.de

Blick durch den Norden



Irgendwie war das Ergebnis keine Überraschung: Die Politiker in Schleswig-Holstein (und absehbar auch in anderen Bundesländern) haben die Coronakrise genutzt, um sich mit neuen Schulden alte Wünsche zu erfüllen. Das entsprechende Gutachten im Auftrag des Steuerzahlerbundes Schleswig-Holstein nennt dieses Vorgehen verfassungswidrig und das passt nahtlos zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem der Bundestag verpflichtet worden ist, die Beschlüsse zum Klimaschutz nicht erst am St. Nimmerleinstag konkret zu unterlegen. In beiden Fällen hat der Gesetzgeber – einmal auf Bundes- und einmal auf Landesebene – weitreichende Beschlüsse gefasst, ohne Rücksicht auf spätere Generationen. Das Vorgehen hat Methode: Die heutige Generation von Abgeordnete

ten kann über Land ziehen und überall verkünden: Wir handeln. Die finanziellen Konsequenzen aber werden verlagert auf eine Zeit, in der die heutige Generation der Parlamentarier ihre bekanntlich hohen Rentenansprüche genießt. Generationengerechtigkeit spielt bestenfalls in den Reden der Politiker eine Rolle, nicht aber im Handeln. Folgerichtig diskutieren sie gerne über die Berechtigung der Schuldenbremse. Die ist bekanntlich der Versuch, Politiker darauf zu verpflichten, die Folgen ihrer Entscheidungen zu überdenken und zu berücksichtigen. Um es mal deutlich auszudrücken: Die Politiker sollen gezwungen werden, über den Tellerrand der aktuellen Legislaturperiode hinaus zu denken und Verantwortung zu übernehmen. Was aber in jeder Familie funktioniert – die Eltern denken

nicht nur an sich – ist im parlamentarischen Alltag längst aus dem Blick geraten. Und weil gegenwärtig die Kreditzinsen rekordverdächtig niedrig sind, ist die Versuchung noch einmal gewachsen, heute fällige Entscheidungen mit Geld zu unterlegen, das spätere Generationen bezahlen müssen. Im „richtigen“ Leben ist es so, dass sich eine Generation krummlegt, um den Nachkommen eine Eigentumswohnung, ein Haus oder doch wenigstens den Kapitalstock für Eigentum zu hinterlassen. In der Politik ist das genauso – nur umgekehrt. Darum: Hände weg von der Schuldenbremse. Genauer: Hände weg von der Abschaffung oder auch nur Aufweichung der Schuldenbremse. Es lohnt sich also für die Steuerzahler, in den kommenden Wochen genau hinzuhören (und sogar zu fragen), wenn Politiker im Vorfeld der Bundestagswahl und der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern „erklären“, wie sie es mit der Generationengerechtigkeit halten.

BdSt intern: Versammlungen verschoben

Die für dieses Jahr anstehenden Termine für die Mitgliederversammlungen der Kreis- und Bezirksverbände des BdSt Schleswig-Holstein werden auf das nächste Jahr verschoben. Das hat der Vorstand einstimmig beschlossen. Hintergrund sind die immer noch geltenden Hygiene-Auflagen für Versammlungen. Traditionell kommen die Mitglieder in den Kreis- und Bezirksverbänden alle zwei Jahre zu Sitzungen zusammen, auf denen über die Arbeit des Verbandes diskutiert wird und Delegierte gewählt werden. Die Treffen finden in Gaststätten der Region statt und beinhalten zumeist auch einen Fachvortrag oder eine Podiumsdiskussion. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sind solche Versammlungen jedoch nur unter hohen Auflagen möglich.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: BdSt Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, www.nord-kurier.de, E-Mail: info@nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Sascha Mummenhoff, Angela Sundermann; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 50. Jahrg., 7+8/2021

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Mehr Netto vom Brutto



Wenn engagierte Mitarbeiter belohnt oder zusätzlich motiviert werden sollen, bleibt nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben selbst bei Durchschnittsverdienern gerade einmal die Hälfte der Gehaltserhöhung beim Arbeitnehmer. Eine Alternative sind Zuwendungen des Arbeitgebers, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Mitarbeiter ankommen.



Auch wenn der Arbeitslohn im Grundsatz immer lohnsteuerpflichtig ist, gibt es Möglichkeiten, wie dem Arbeitnehmer mehr Netto von seinem Brutto bleibt. Und auch der Arbeitgeber hat Vorteile: Sind die Zuwendungen sozialversicherungsfrei, spart auch er. Der Bund der Steuerzahler erläutert in einem Leitfaden die wichtigsten Möglichkeiten zur steuerfreien oder steueroptimierten Zuwendung an Arbeitnehmer.

Die rund 80 Seiten starke Broschüre „Mehr Netto vom Brutto“ kann von Ihnen kostenlos angefordert werden beim:

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein unter der Telefonnummer 04 31 / 99 01 65-0 oder E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de